

Wichtige Hinweise zum Anspruch auf Schmerzensgeld

Wann habe ich einen Anspruch auf Schmerzensgeld?

Ein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht bei Unfällen dann, wenn eine sog. Erheblichkeitsschwelle überschritten ist. Nicht erstattet werden leichte (Kopf-)Schmerzen, Unwohlsein oder eine leichte Übelkeit für wenige Tage. Gerichte lehnen in diesem Bereich Ansprüche mit dem Verweis auf das "allgemeine Lebensrisiko" ab. Dauert die Arbeitsunfähigkeit beispielsweise nicht länger als 3 Arbeitstage, verweigert die Versicherung oft ein Schmerzensgeld auszuzahlen.

Der Geschädigte trägt die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, dass

- a) Schmerzen und Beeinträchtigungen aufgetreten sind und
- b) diese kausal auf den Unfall zurückzuführen sind.

Insbesondere bei einem Schleudertrauma (HWS-Distorsion) kann es für den Geschädigten schwierig sein, seine Verletzungen objektiv nachzuweisen. Denn der Arzt gibt nur die Schilderung seines Patienten wieder, kann jedoch ein Schleudertrauma nicht aus eigener Wahrnehmung diagnostizieren. Einziger objektiver Befund in diesem Fall ist ein sog. "Hartspann über dem Nacken", was bedeutet, dass der Arzt bei Ihnen eine Verspannung im Nackenbereich ertasten konnte. Falls dies in Ihrem Fall zutrifft, sollte Ihr Arzt diese Feststellung auf jeden Fall in einem Attest festhalten.

Wie erhöhe ich die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherung Schmerzensgeld zahlt?

Wichtig ist: Je mehr Dokumentationen Sie zu Ihren Verletzungen haben und je anschaulicher wir diese der Versicherung präsentiert können, desto gewillter ist sie, Schmerzensgeld zu bezahlen.

So dokumentiere ich einen erheblichen Schmerzverlauf:

- Attest über Arztbesuch (Am Unfalltag! Und Folgebesuche)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eine Woche oder mehr)
- Rezepte (Verschreibt Ihnen der Arzt ein Medikament, machen Sie bitte vor Abgabe des Rezepts in der Apotheke ein Foto des Rezepts, damit der Einsatz des Medikaments dokumentiert werden kann)
- Bilder zu Ihren Verletzungen (soweit sinnvoll und zumutbar)
- Schmerztagebuch

(Dauert der Schmerzverlauf an, bietet es sich an, eine Art Tagebuch über Ihre Schmerzen anzufertigen. Das Tagebuch können Sie einteilen in die Tage ab Unfalltag (ggf. sogar morgens/mittags/abends/nachts). Dokumentieren Sie in kurzen Stichworten, wie die Verletzung Sie in Ihrem Alltag beeinträchtigt hat. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Schmerzintensität zu dokumentieren.



Aufgrund der hohen Anforderung der Gerichte an die Darlegungs- und Beweislast ist die erforderliche Dokumentation mit viel Aufwand verbunden (Arztbesuche, Arzt an Attest erinnern, Bilder, Schmerztagebuch, Beschreiben Ihrer Beeinträchtigungen, Kommunikation mit uns,...). Oft sind Sie auf ein aussagekräftiges Attest Ihres behandelnden Arztes angewiesen. Die Arztpraxen sind allerding häufig überlastet. Für die Ärzte steht die Versorgung der Patienten im Vordergrund. Es ist oft schwierig, ein ausführliches Attest zu bekommen. Teils verweist die Arztpraxis (zu Unrecht) darauf, der Anwalt müsse das Attest anfordern, ggf. in der Hoffnung, dass dieser sich nicht meldet. Erfahrungsgemäß funktioniert jedoch auch dies nur bedingt. Schlussendlich müssen Sie für sich abwägen, ob Ihnen ein etwaiges Schmerzensgeld den zusätzlichen Mehraufwand wert ist.

Wenn Sie darüber nachdenken Schmerzensgeld geltend zu machen, schicken Sie mir Ihre Dokumentation gebündelt in **einer** E-Mail zu, sobald Sie absehen können, dass Ihr Genesungsprozess abgeschlossen ist. Eile ist an dieser Stelle nicht geboten. Sobald Sie alle Unterlagen bei uns gebündelt eingereicht haben, sprechen wir darüber, in welcher Höhe ein Schmerzensgeld bei der Versicherung für Sie angemeldet werden kann.

Wie viel Schmerzensgeld bekomme ich?

⚠ Hinweis: Andere Fälle lassen sich nur sehr bedingt mit Ihrem Fall vergleichen. Bei der Höhe des Schmerzensgeldes kommt es ausschließlich und ganz individuell auf Ihre unfallbedingten Beeinträchtigungen an. Für die Höhe des Schmerzensgeldes sind folgende Faktoren relevant:

- 1. Ausmaß Ihrer Verletzungen
- 2. Umfang sowie Dauer der Behandlung
- 3. Unfallbedingte Einschränkungen im Alltag
- 4. Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- 5. Qualität Ihrer Dokumentation/ der Ihres Arztes

Beispiel: 100 EUR bis 450 EUR Schmerzensgeld: Für ein Schleudertrauma leichteren Grades, bei dem der Genesungsprozess nach 2 Wochen endgültig abgeschlossen ist.

Wenn sowohl Schmerzensgeld als auch Mietwagen/Nutzungsausfall für den gleichen Zeitraum bei der Versicherung geltend gemacht werden, setzt sich der Geschädigte dem Vorwurf aus, dass die Verletzungen nicht so schlimm gewesen sein können, denn schließlich war er in der Lage, ein Kfz zu fahren. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, sich auf den Nutzungsausfall/Mietwagenkosten zu konzentrieren, da dieser Anspruch weitaus mehr Aussicht auf Erfolg hat als ein zusätzlicher Schmerzensgeldanspruch. Beides gleichzeitig kann meist nur dann geltend gemacht werden, wenn dem Versicherer glaubhaft gemacht wird, dass



das verunfallte Kfz von mehreren Personen genutzt wird und der Mietwagen von einem Familienmitglied gefahren wurde, um Sie beispielsweise zum Arzt zu fahren.

Wie lange dauert es in der Regel bis die Versicherung ein Schmerzensgeld bezahlt?

Es dauert in der Regel länger bis die Versicherung Schmerzensgeld bezahlt. Wir nehmen stets erst die Regulierung des Sachschadens vor und warten zunächst ab, bevor wir Schmerzensgeldansprüche geltend machen. Der Schmerzensgeldanspruch wird durch eine andere Abteilung beim Versicherer bearbeitet. Werden zeitgleich der Sachschaden und Schmerzensgeld gefordert, kommt es oft zu unnötigen Verzögerungen bei der Regulierung des Sachschadens. Die Regulierung des Sachschadens nimmt in der Regel vier bis sechs Wochen in Anspruch. Bei kleineren Verletzungen kann mit einer Zahlung von Schmerzensgeld nach ca. drei Wochen ab Geltendmachung gerechnet werden. Sollte die Versicherung bei schwerwiegenderen Verletzungen eine Stellungnahme Ihrer behandelnden Ärzte anfordern, zieht sich eine Auszahlung von Schmerzensgeld meist mehrere Monate hin, da auf die Antwortschreiben der Ärzte gewartet werden muss